

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANTRAG**

**3-1215/08-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Kreistag**

**18.02.2008**

**Einreicher:** 6 Abgeordnete der SPD-Fraktion

**Betr.:** Antrag von 6 Abgeordneten der SPD-Fraktion - Gesundheitskonzeption/Flughafen BBI

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Kreisverwaltung wird gebeten, auf die Landesregierung zuzugehen, die Landesregierung einzubinden und in die Verantwortung zu nehmen und dann gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden und den dortigen Bürgerinitiativen und Vereinigungen, die sich für die Gesundheit der Bürger einsetzen, ein Gesundheitsuntersuchungsprogramm zu entwerfen. Mit diesem Untersuchungsprogramm könnte dann die Bevölkerung (freiwillig) präventiv und begleitend untersucht werden, um frühzeitig gesundheitliche Beeinträchtigungen, die aus dem Flughafen resultieren, zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten (Dies ist ohnehin ein Auftrag aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst.).
2. Die Kreisverwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Gemeinden, Betroffenen, der Landesregierung und der Antragstellerin zum BBI ein Konzept zu erarbeiten und zu prüfen, wie bestmöglich eine Abwehr von Gesundheitsrisiken aus dem Flugverkehr für Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren erreicht werden kann. Dazu soll insbesondere geprüft werden, ob eine Verlagerung aller Einrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, Sportplätze) aus den Lärmschutzzonen heraus in minderbelastete Gebiete im Norden oder Süden der Gemeinde eine machbare Variante der Nichtexposition von Lärm während der unvermeidlichen Aufenthaltsdauer in diesen Einrichtungen darstellt. Hierzu sind insbesondere die Eltern, Schüler, Kommunen, Behörden und lokalen Akteure (Vereine und Vereinigungen) einzubeziehen.

**Sachverhalt:**

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im März 2006 entschieden hat, dass der Flughafen Schönefeld gebaut werden darf, sind die Sorgen und Befürchtungen der Menschen bezüglich gesundheitlicher Belastungen nicht hinfällig, ganz im Gegenteil, das Bundesverwaltungsgericht hat ja insbesondere beim Teilplan „Lärm und Lärmauswirkungen“ gravierende Mängel festgestellt, die Planfeststellung in diesem Hinblick verworfen und eine neue Planfeststellung dieser Aspekte angeordnet. Die Freiheit und die Gesundheit der Menschen sind laut Grundgesetz die höchsten persönlichen Schutzgüter, die unsere Verfassung vorsieht. Sie gilt es also zu schützen. Der Schutz der Gesundheit der Betroffenen kann nicht in verbalen und rhetorischen Bekundungen enden, sondern muss konkrete Formen annehmen. Es ist wissenschaftlich bekannt, dass insbesondere Fluglärm und Fluglärm in der Nacht, aber auch Fluglärm während der Arbeit, in Kita, Schule und Hort und auch während der Freizeit gravierenden negativen Einfluss auf die psychische und physische Gesundheit haben.

Luckenwalde, den 29.01.2008

Christoph Schulze  
Bernd Hagedorn

Ria von Schrötter  
Klaus Bochow

Bernd Habermann  
Uwe Krain